

## Erklärung zur Informationspflicht Datenschutz

Werte EigentümerInnen, Hausverwaltungen und Verfügungsberechtigte von Immobilien

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In den folgenden Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Tätigkeiten der Rauchfangkehrer.

Um Ihre Rechte betreffend Ihrer personenbezogenen Daten geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail direkt an die Geschäftsführung, von der Sie die gewünschten Antworten bekommen.

Wir verarbeiten grundsätzlich folgende Datenarten von Ihnen:

Vor- und Zuname	Vor- und Zuname
Objektadresse	Rechnungsadresse
Telefonnummern(n)	
E-Mail-Adresse(n)	
BIC und IBAN, wenn Sie einen Abbuchungsauftrag erteilt haben	
UID-Nr. (bei Betrieben)	

Wir verarbeiten diese Daten zum Zwecke der Kommunikation, Bearbeitung und Verrechnung

- im Rahmen der Kehr- und Prüftätigkeiten
- für Meldungen an Behörden
- zur Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen entsprechend der geltenden Landesgesetze
- zur Erfüllung der von Ihnen beauftragten Gunstarbeiten

Diese Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:

<b>Datenempfänger / Empfängerkategorie</b>	<b>Empfängerland</b>
Behörden / Gemeinden	Österreich
Dienstleister der Steuerlegung	Österreich
Dienstleister von Branchensoftware-Lösung	Österreich
Dienstleister der IT-Betreuung	Österreich
Bankinstitute	Österreich
Post	Österreich
Anbieter von Kommunikationsdiensten	Österreich

Die Aufbewahrungsdauer der Unterlagen, in denen oben genannte Daten enthalten sind, entnehmen Sie bitte der nachstehenden Aufstellung, der Sie bitte auch alle anderen Unterlagen, die wir zu Ihrer Person in unserem Unternehmen verarbeiten, entnehmen.

<b>Datenarten / Dokumente</b>	<b>Aufbewahrungs- bzw. Löschfristen</b>	<b>Grundlage</b>
Kehrungserlagen, Messbefunde von Prüfberechtigten, Prüforgane	7 Jahre	entsprechende Bgld. Gesetze
Belege des Rechnungswesens (Rechnungen, etc.)	7 Jahre	Bundesabgabenordnung (BAO) § 132(2) Unternehmensgesetzbuch (UGB)
Aufzeichnungen zu Gunstarbeiten und Nebenarbeiten	7 Jahre	Bundesabgabenordnung (BAO) § 132(2) Unternehmensgesetzbuch (UGB)
Befunde	30 Jahre	Betriebliches Interesse zur Beweisführung bei Schadenersatzklagen
Fangabmeldungen	solange Gebäude besteht bzw. bis zur neuerlichen Anmeldung	Betriebliches Interesse zum Nachweis der Abmeldung
Entschädigungsklagen vom Kunden (Haftpflichtversicherungsunterlagen)	3 Jahre	Allgemeiner Schadenersatz nach § 1489 ABGB

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an die Geschäftsleitung. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig. Wir ersuchen Sie jedoch im Falle eines vermuteten Verstoßes sich zuerst mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir die Thematik im Sinne einer guten Geschäftsbeziehung aufklären und lösen können.